

27. AUG. 2019

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt
magdeburg

Magdeburger Verkehrsbetriebe					
6165					
GF	21. Aug. 2019				BG
ATF	ATI	AB	AE	AR	AP
AM	AI	SI	IR	AV	PL
TBS					

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg
Tiefbauamt

Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG
Otto-von-Guericke-Straße 25
39104 Magdeburg

Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und
Verkehr/ Tiefbauamt/ Tiefbaukoordinie-
rung

Straße
An der Steinkuhle 6

Bearbeitet durch
Frau Sassor

Zimmer
401

E-Mail
Katrin.Sassor@tba.magdeburg.de
(gilt nur für formlose Mitteilungen ohne elekt-
ronische Signatur)

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
29.07.2019/TBS Kawalek
Per Mail

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
66.51.1-3.1/66.19

Telefon
(0391) 540 5288

Telefax
(0391) 540 54 37

Datum
14.08.2019

Genehmigung zum Bauvorhaben nach § 23 StrG LSA und § 45 StVO:

Verlegung von Gleichspannungskabeln für die Stationierung eines GUV's in der Hellestraße

Hier Nachtrag: Aufstellung von 4 Kabelverteilern

IKoMM-//Koordinierungsnummer: 2019/501 // 7476 A / 78 (2) / 2019

(bitte immer bei Schriftwechsel angeben!)

Sehr geehrter Herr Kawalek,

auf Ihren Antrag wird Ihnen unbeschadet Rechte Dritter nach Maßgabe der beigefügten, mit einem Genehmigungsvermerk versehenen Planungsunterlage (Lageplan), unter den nachfolgenden Auflagen und Hinweisen für die Aufstellung der vier geplanten Anschlusssäulen die Genehmigung der Straßenbaubehörde erteilt.

Die Erfüllung der erteilten Auflagen ist vor Beantragung der Aufgrabegenehmigung der Tiefbaukoordinierung nachzuweisen.

Hinweise und Auflagen:

Nur die im Flurkartenausschnitt (siehe Anlage von erster Genehmigung vom 25.06.2019) gelb angelegte Teilfläche befindet sich in Baulastträgerschaft des Tiefbauamtes und gilt als öffentlich gewidmet. Die geplanten Standorte befinden sich bis auf ein Standort im öffentlichen Verkehrsraum.

Zur Einordnung und Abstimmung der geplanten Standorte der vier Kabelverteiler fand eine Ortsbesichtigung am 9.07.2019 mit Ihnen statt (weitere Teilnehmer: Herr Polzin und Herr Gunkel vom Stadtplanungsamt und Frau Sassor vom Tiefbauamt /Tiefbaukoordinierung).

Der erste Standort des geplanten Kabelverteilers Halberstädter Straße/ Ecke Karl-Miller-Straße wurde links neben dem Bestandskasten direkt an der Gehweghinterkante festgelegt. Dieser Standort befindet sich ungefähr in Höhe des MVB-Fahrleitungsmast. Dieser Mast befindet sich

Öffnungszeiten Baudezernat: Mo, Di, Do, Fr: 9:00 – 12:00 Uhr . Dienstag: 14:00 – 17:30 Uhr Mittwoch geschlossen

Telefon (03 91) 5 40 – 0
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen:	Stadtsparkasse Magdeburg:	IBAN	DE02 8105 3272 0014 0001 01	BIC	NOLADE21MDG
	Volksbank Magdeburg:	IBAN	DE55 8109 3274 0001 9009 00	BIC	GENODEF1MD1
	Commerzbank Magdeburg:	IBAN	DE19 8104 0000 0200 2442 00	BIC	COBADEFF810
	Deutsche Bank:	IBAN	DE64 8107 0000 0117 8201 00	BIC	DEUTDE8MXXX

auf dem dahinterliegenden Privatgrundstück. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass für das dahinterliegende Privatgrundstück eine Planung zur Baugenehmigung beim Bauordnungsamt eingereicht wurde und sich daraus eventuelle Änderungen im Grenzbereich ergeben könnten. Hier wäre die Einholung einer entsprechenden Information vom Anlieger /Bauherr ratsam.

Bei dem **zweiten Standort des geplanten Kabelverteilers Leipziger Straße /vor Haus Nr. 67** erfolgt ein Austausch mit dem Bestandskasten. Hierzu bestehen keine Einwände.

Für den **dritten Standort des Kabelverteilers Leipziger Straße / Ecke Hellestraße** ist die Vorgabe des Standortes links bündig neben dem Bestandskasten direkt hinter die Gehwegkante (Vor-gartenbereich der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gemeinnützige GmbH). Diese Fläche befindet sich nicht in Baulastträgerschaft des Tiefbauamtes, gehört jedoch der LH Magdeburg, sodass auch der **Liegenschaftsservice** hierzu beteiligt werden muss.

Für den **vierten Standort des geplanten Kabelverteilers Halberstädter Straße/ ungefähr ge-genüber dem Einmündungsbereich Sudenburger Wuhne** erfolgte die Festlegung, die Flucht des bestehenden Betonfahrlitungsmasten sowie den Sicherheitsabstand zur Fahrbahn (0,50m) sowie zum Radweg einzuhalten.

Das Zustimmungsverfahren für die Planung und Ausführung aller Baumaßnahmen in und an ge-widmeten Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Magdeburg wird durch die Koordinierungs- und Aufgraberichtlinie, insbesondere durch die Punkte 6, 8, 11 und 13, geregelt.

Die Sicherheitsabstände zu den Stadtbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen sind einzuhalten. Im Näherungsbereich dieser Anlagen ist Handschachtung vorzusehen. Beschädigungen an unseren Anlagenteilen, die bei den Tiefbauarbeiten entstehen, sind unverzüglich anzuzeigen (bei der Stra-ßenbeleuchtung, Meisterbereich am Winterhafen, Tel. 540 3730 und bei der LSA Tel. 540 6800).

Grundsätzlich ist für Baumaßnahmen im unterirdischen Bauraum der Leitungsbestand bei den Leitungsverwaltungen der Versorgungsunternehmen (lt. mit ersten Schreiben vom 25.06.2019 be-reits erhaltener Liste der Leitungsträger von unterirdischen Versorgungsanlagen im öffentlichen Bauraum) einzuholen.

Für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum sind die Aufgrabezustimmung (Tiefbauamt /SG 66.51, Tel. 5405340) und die verkehrsbehördliche Anordnung des Tiefbauamtes (SG 66.31 Tel. 540 5204) vor Baubeginn einzuholen.

Die Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde ist zu beachten.

Der Bauausführende des Vorhabens hat dem Antrag auf Aufgrabung eine Kopie dieser Genehmi-gung beizufügen.

Mit der Änderung der bestätigten Standorte wird diese Genehmigung ungültig. Sie kann in begrün-deten Fällen ergänzt, widerrufen oder auf Antrag verlängert werden. Die Genehmigung verliert zwei Jahre nach Erteilung ihre Gültigkeit.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Dr. Kretschmann

Anlagen
Bestätigter Lageplan
Kostenfestsetzungsbescheid



1 KVG - "Ecke von Reparatur"



2 Leipziger Straße



1



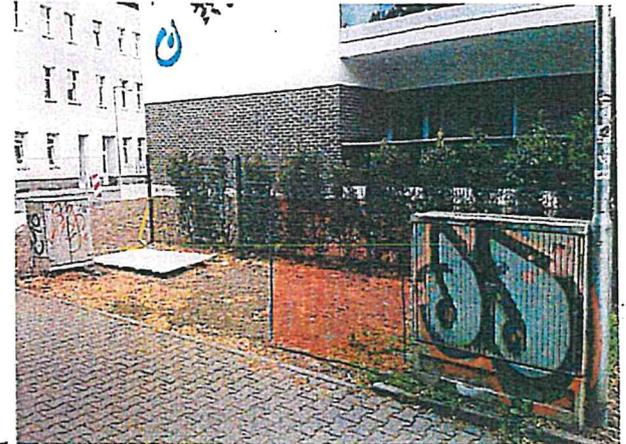
4 Altes, Barmer Bier



4



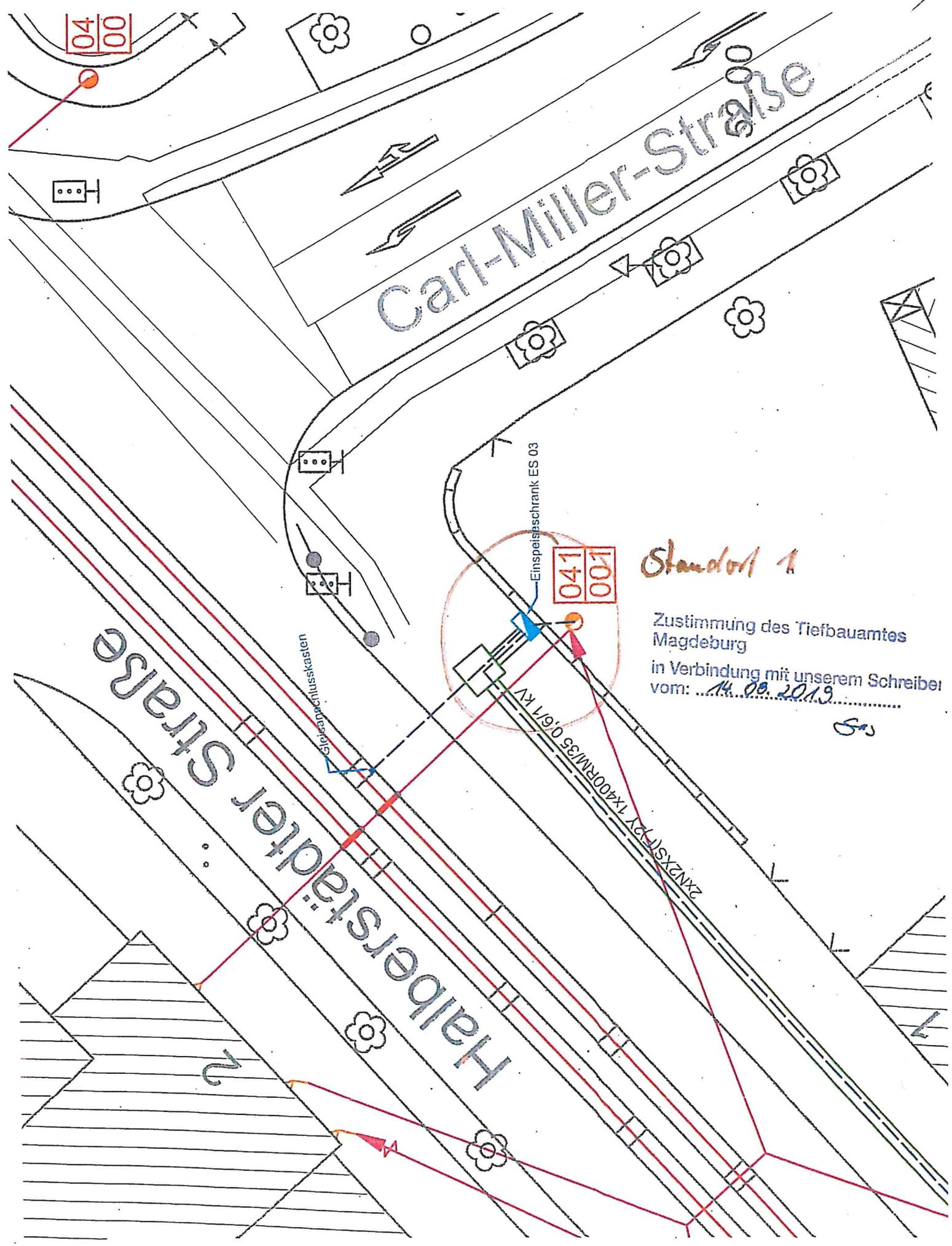
3



5 Leipziger Str / Heide Straße



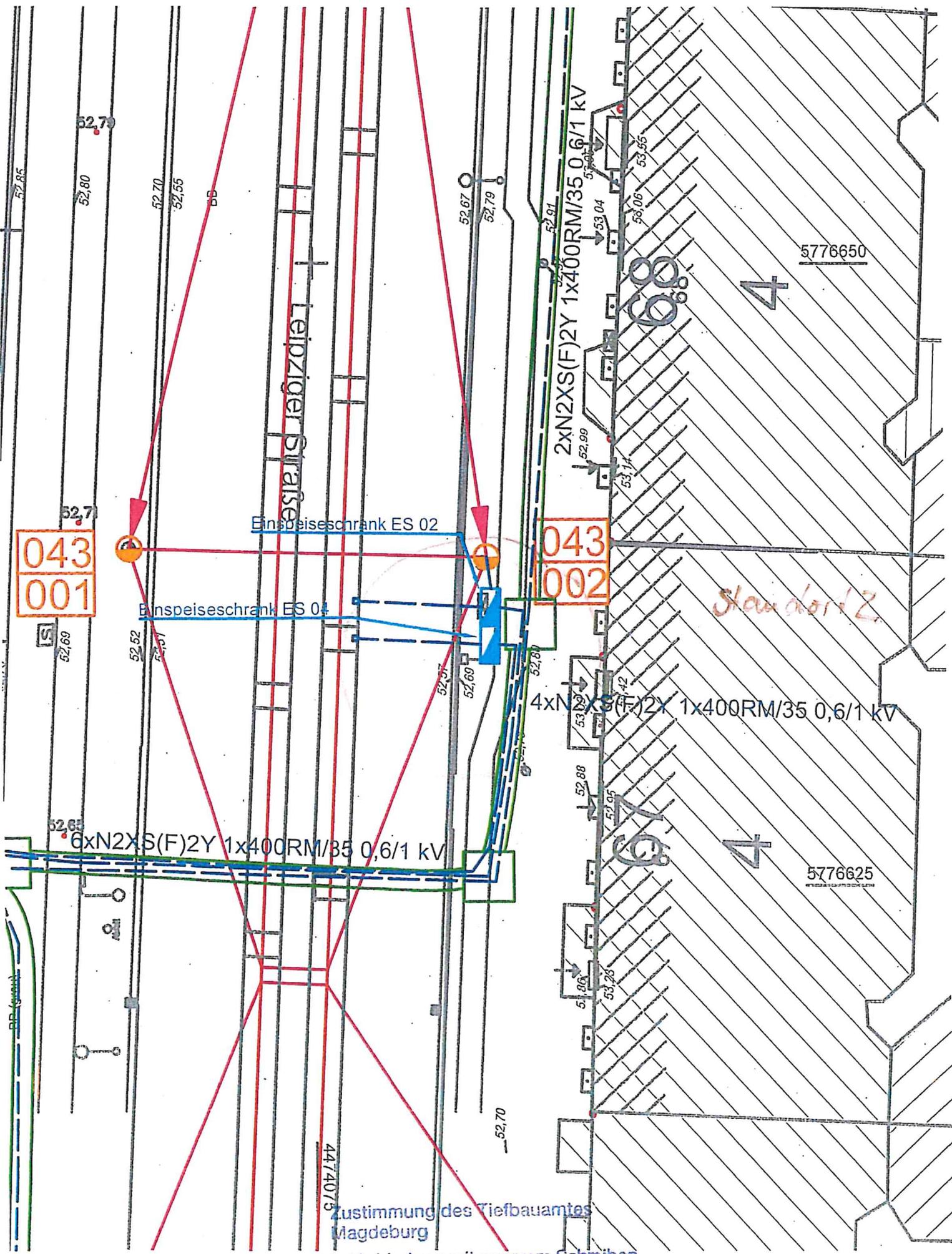
Flur 102/44
Flur 144 - Stadtrath



Standort 1

Zustimmung des Tiefbauamtes
Magdeburg
in Verbindung mit unserem Schreiber
vom: 14.08.2013

ES



043
001

043
002

Einspeiseschrank ES 02

Einspeiseschrank ES 01

Leipziger Straße

Standard 2

5776650

5776625

Zustimmung des Tiefbauamtes
Magdeburg

in Verbindung mit unserem Schreiben
vom: 14.08.2019

Sas

Zustimmung des Tiefbauamtes
Magdeburg
in Verbindung mit unserem Schreiben
vom: 14.08.2019

Stempel 3

4 x N2XS(F)2Y 1x400RM/35 0,6/1 kV

Rückleiterschrank 02

Gleisanschlusskästen

Hellestraße

043
004

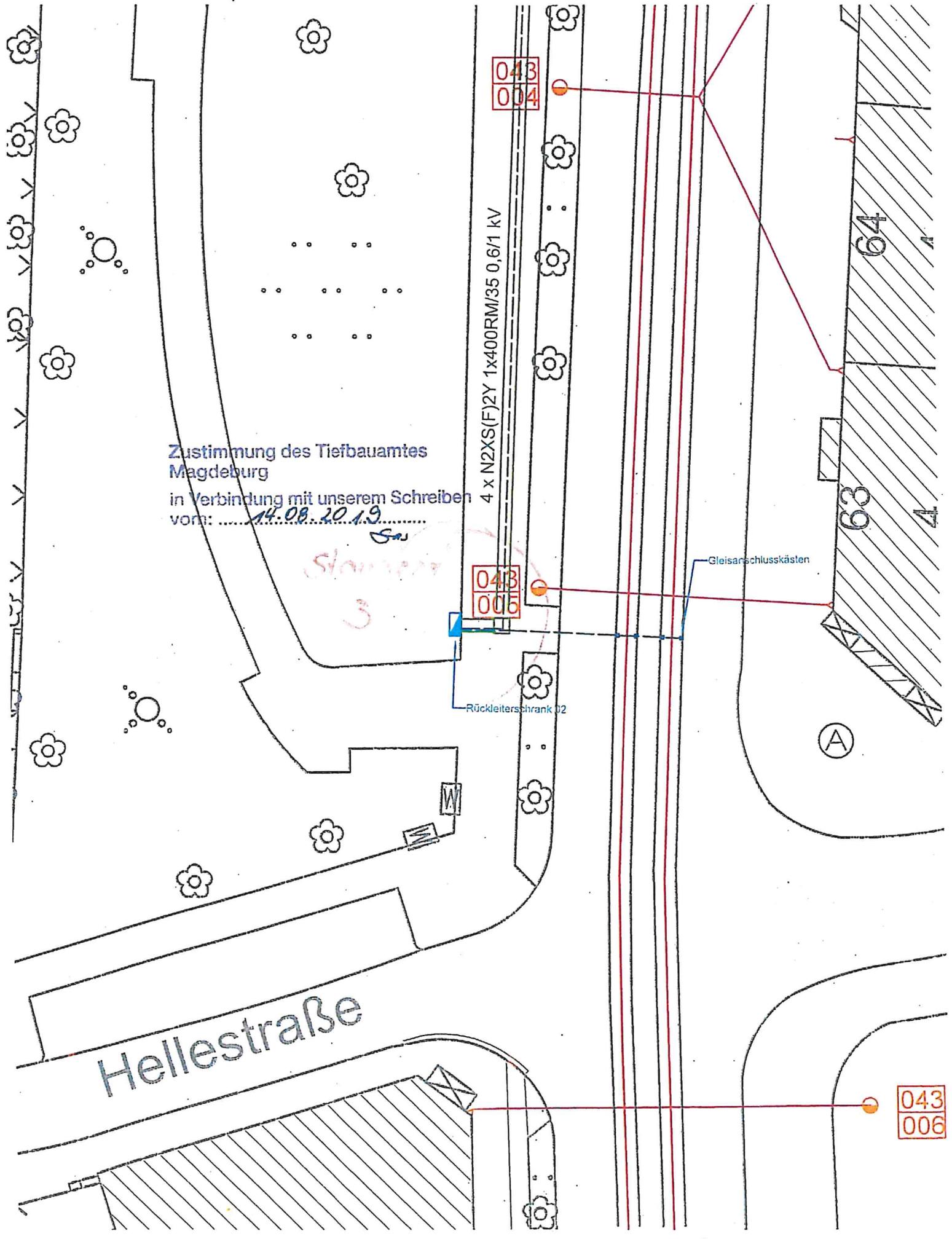
043
005

043
006

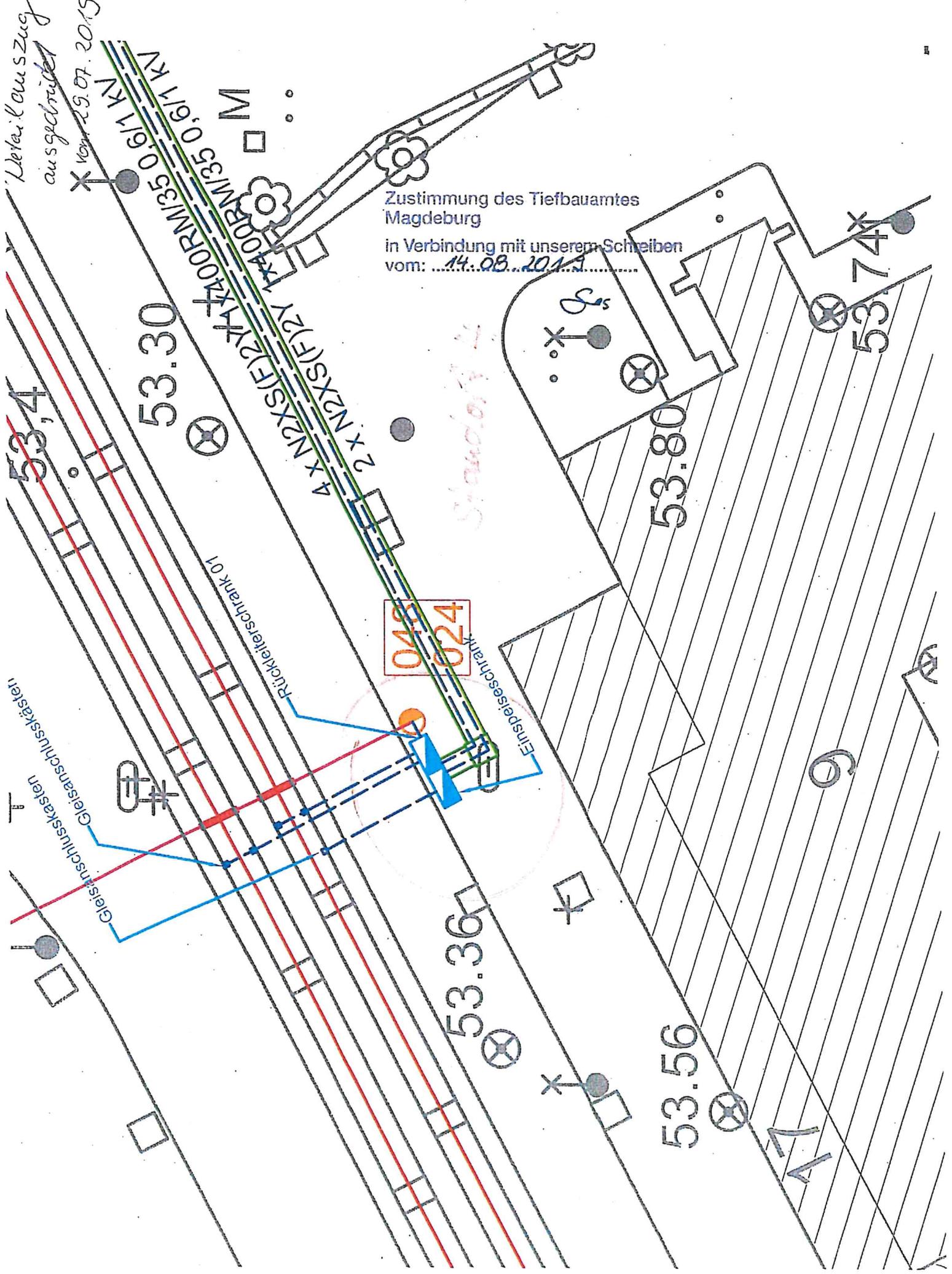
64

63

(A)



Detail aus Zug
ausgedrückt
vom 25.07.2015



Zustimmung des Tiefbauamtes
Magdeburg
in Verbindung mit unserem Schreiben
vom: 14.08.2015

Staub